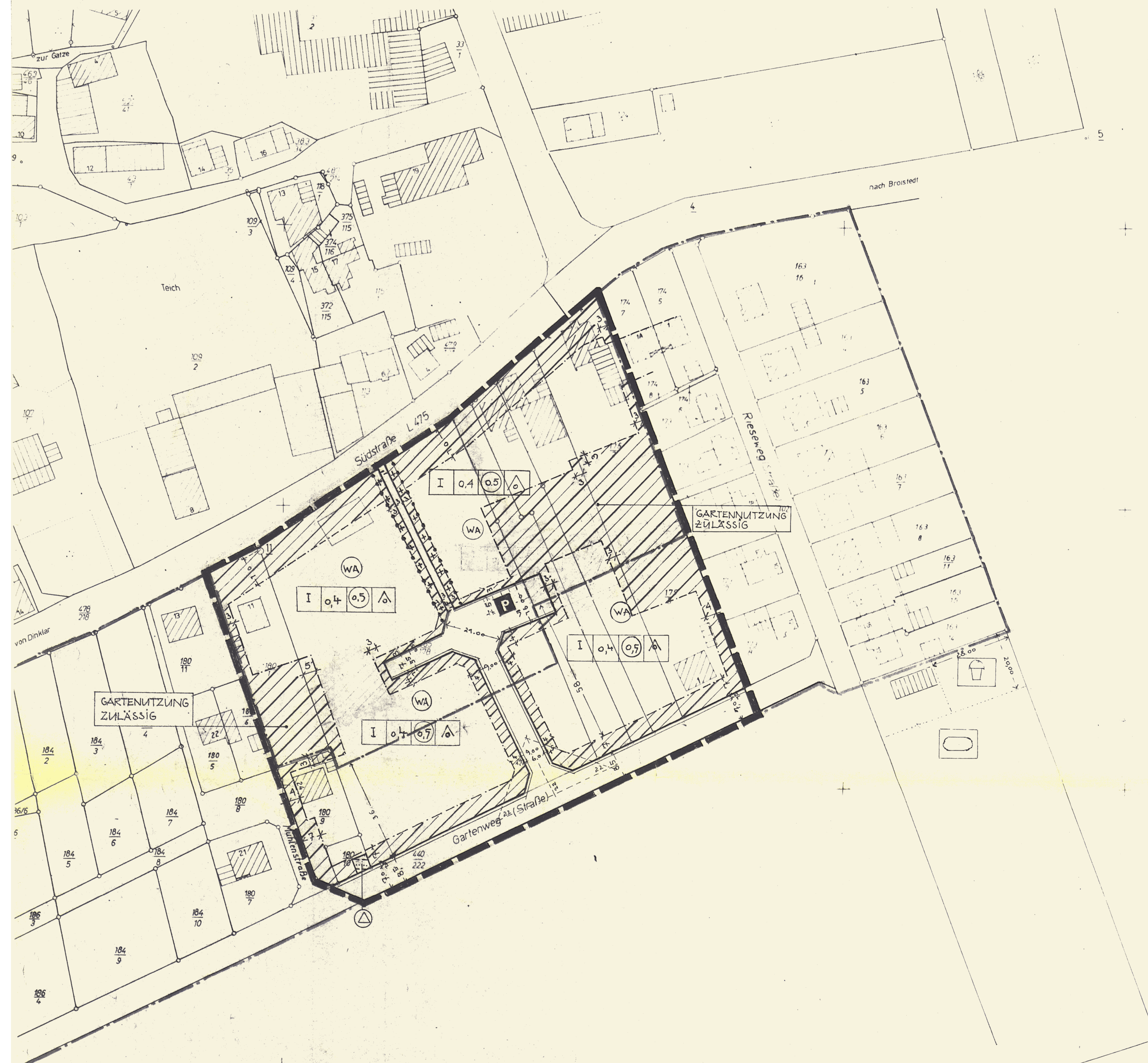
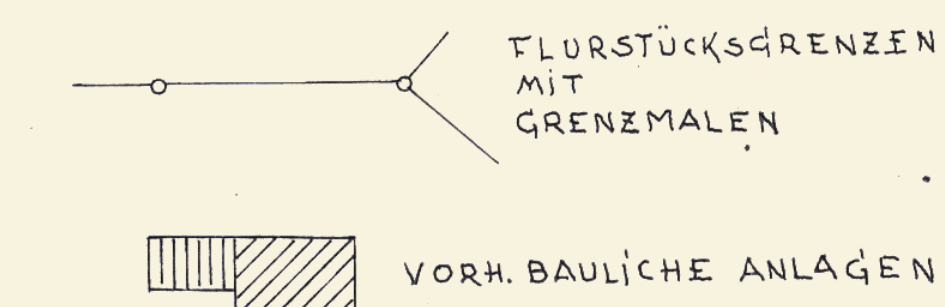
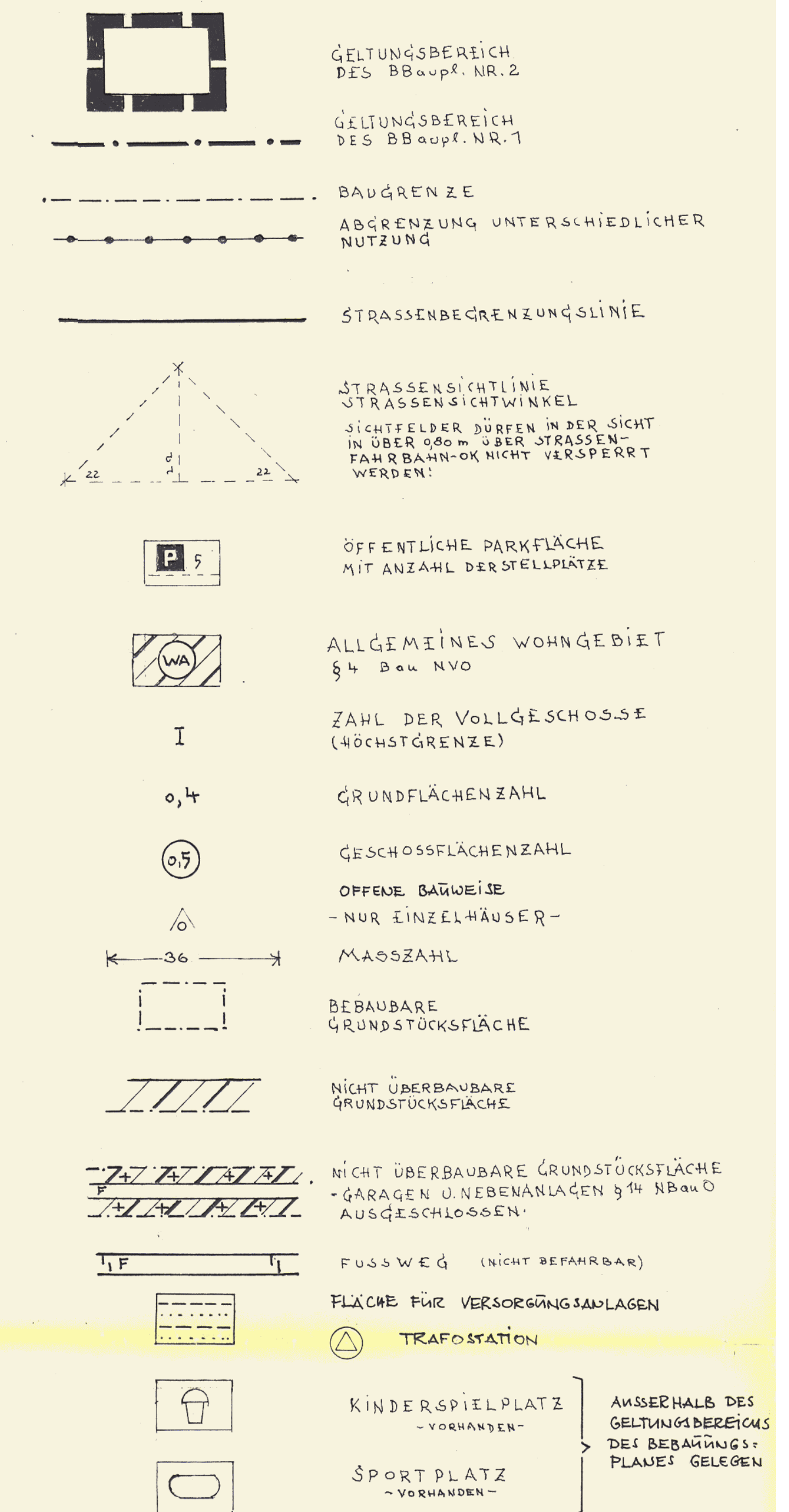




PLANZEICHEN ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE



PLANZEICHEN ERKLÄRUNG DER PLANUNG



ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES
GEM. § 6 Abs. 2 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG IN DER
FASSUNG V. 18.10.77 (Nds. GVB. S. 497) HANDELT OEDNUNGS-
WIDRIG, WER VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIE FEST-
SETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ZUWIDERHANDELT.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für GEMEINDE SÖHLDE
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 9.3.1979 Az.: 05.103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.3.79).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

HILDESHEIM, den 24.11.80 IN VERTRETUNG
(L.S.) GEZ. EINFALT

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 18.10.1978
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) am 21.1.1979
ortsüblich durch Freihang, gemäß § 16, Abs. 4 der Hauptsatzung bekanntgemacht.
Söhlde, den 19.1.1979

(L.S.) GEZ. SAUER
GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Arch. Eberhard Rünich (AK. 4129)
Hoheneggelsen den 31.8.1979
Ed. Rünich

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 4.11.80
den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 5.11.80
ortsüblich durch Freihang, gemäß § 16, Abs. 4 der Hauptsatzung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14.11.80 bis 15.12.80
öffentlich ausgelegen.

SÖHLDE, den 22.12.80
(L.S.) GEZ. SAUER
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeind Söhlde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.12.80
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung
beschlossen.

SÖHLDE, den 22.12.80

GEZ. DEIKE (L.S.)

GEZ. SAUER
GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der GEMEINDE SÖHLDE in der Sitzung vom 19.12.80 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-2-54/52/80
vom heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 16.3.81 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) GEZ. TECKERT

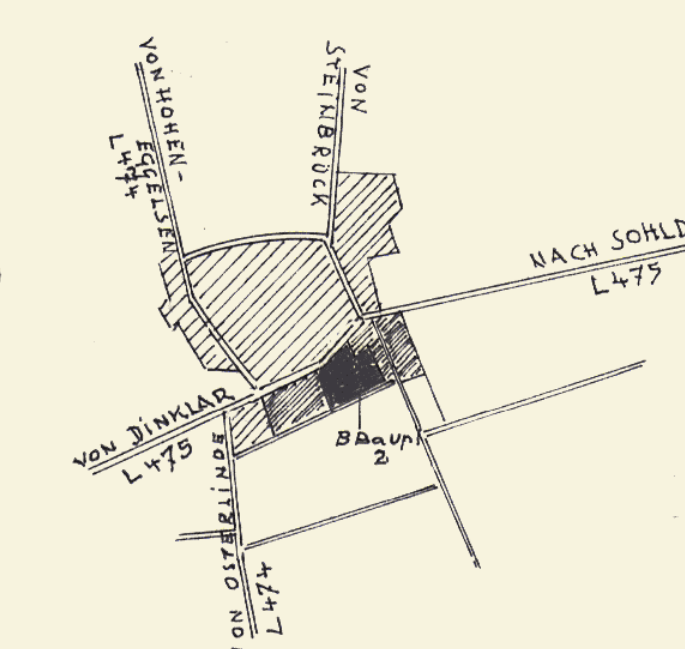
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen
werden kann, sind am 13.5.81 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der
-Bezirksregierung Hannover- des Landkreises HILDESHEIM, AMTSBLATT NR.19,
bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
HOHENEGGELSEN, den 13.5.81

(L.S.) SAUER
GEMEINDEDIREKTOR

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

ÜBERSICHT M. 1:25000



GEMEINDE SÖHLDE
- OT. GROSS HIMSTEDT -
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"SÜDSTRASSE"
GEMÄSS § 30 BUNDESBAUGESETZ